

# Protokoll



<b>Gremium</b>	<b>Betriebsausschuss</b>
<b>Sitzung am</b>	Montag, den 19.09.2022
<b>Sitzungsort, Raum</b>	Burgstraße 6, 49377 Vechta Ratssaal im Rathaus
<b>Sitzungsbeginn</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende</b>	19:50 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den nachfolgenden Beschlüssen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Ausschussvorsitzender: gez. Wichmann

Bürgermeister: gez. Kater

Protokollführung: gez. Feye

## Teilnehmerverzeichnis

Name, Vorname	Funktion Bemerkung
---------------	-----------------------

Stimmberechtigte Mitglieder:

Wichmann, Rolf	Vorsitzender
Dödtmann, Josef	
Große Bley, Jan	
Kater, Kristian	Bürgermeister
Kröger, Uwe	fehlt entschuldigt
Ramnitz, Sebastian	
Wilming, Philip	

Grundmandat:

Lampe, Volker	
Sieveke, Stephan	
Thomann, Tobias	

Von der Verwaltung:

Kampers, Benjamin	Werkleiter
Feye, Carolin	Protokollführung
Pries, Irina	

Pressevertreter/ Sonstige :

Kathmann	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Freese Feldhaus GmbH
----------	------------------------------------------------------

Entschuldigt fehlen:

Name. Vorname	Funktion Bemerkung
Kröger, Uwe	Vertreten durch Schlupp, Bastian

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung,  
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit,  
Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Betriebsausschusses vom 13.06.2022 -  
öffentlicher Teil-
3. Eigenbetrieb Wasserwerk Wirtschaftsjahr 2021; hier: Prüfung zum Jahresabschluss und Lage-  
bericht  
**WW/177/2022**
4. Wirtschaftsjahr 2022; Durchführung der Pflichtprüfung des Wasserwerkes; hier: Auftrags-  
vergabe  
**WW/178/2022**
5. Photovoltaikanlagen; hier: Finanzierung von investiven Maßnahmen durch Kreditaufnahme  
**WW/176/2022**
6. Photovoltaikanlagen; hier: Defizitausgleich der Sparte „Photovoltaikanlagen“  
**WW/179/2022**
7. Ausbau der Elektromobilität; hier: Vergabeangelegenheit und Finanzierung einer investiven  
Maßnahme durch Kreditaufnahme  
**WW/180/2022**
8. Mitteilungen des Bürgermeisters/Werkleiters
9. Einwohnerfragestunde

## Öffentlicher Teil

### TOP 1

#### Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Um 18:01 Uhr eröffnete der Ausschussvorsitzende, Herr Wichmann, die Sitzung des Betriebsausschusses und begrüßte die Anwesenden.

Sodann stellte der Ausschussvorsitzende sowohl die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit als auch die Tagesordnung fest.

### TOP 2

#### Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Betriebsausschusses vom 13.06.2022 - öffentlicher Teil-

Ein Ausschussmitglied merkte an, dass in dem auf SessionNet bereitgestellten Protokoll die Abstimmungsergebnisse zu vereinzelt Tagesordnungspunkten nicht dargestellt werden. Der Ausschuss war sich darüber einig, dass das richtiggestellte Protokoll entsprechend in der nächsten Betriebsausschusssitzung beschlossen wird.

Anmerkung der Verwaltung: Die fehlenden Abstimmungsergebnisse zu Top 3 und 4 wurden im öffentlichen Protokoll nachgepflegt.

### TOP 3

#### Eigenbetrieb Wasserwerk Wirtschaftsjahr 2021; hier: Prüfung zum Jahresabschluss und Lagebericht

Der Ausschussvorsitzende, Herr Wichmann, übergab hierzu das Wort an Werkleiter Kampers.

Werkleiter Kampers begrüßte auch seinerseits die Anwesenden zur Betriebsausschusssitzung und führte thematisch kurz in den Tagesordnungspunkt ein. Er übergab sodann das Wort an Herrn Kathmann, Wirtschaftsprüfer bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Freese Feldhaus GmbH.

Herr Kathmann erläuterte zunächst einige Formalien bzgl. der Prüfung. Insbesondere bedankte er sich für das in die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Freese Feldhaus GmbH gesetzte Vertrauen, den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erhalten zu haben.

Herr Kathmann nahm zu Beginn bereits das Resultat der Prüfung vorweg, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft komme zu dem Ergebnis, dass der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss stehe

und das Buchführungswerk ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung ist gegeben, ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wird erteilt. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Vechta schließt sich diesem Prüfungsergebnis an.

Im Anschluss trug Herr Kathmann anhand einer Power-Point-Präsentation umfassend und detailliert die einzelnen Ergebnisse vor und erläuterte den Jahresbericht. Er ging insbesondere – unter Betrachtung der Jahre 2019 – 2021 – auf folgende Punkte ein:

- Ertragslage Wassergeschäft
- Ertragslage Wasserwerk gesamt
- Vermögensstruktur
- Kapitalstruktur
- Kapitalflussrechnung.

Herr Kathmann stellte fest, dass im Vergleich zum Vorjahr (2020) eine fast gleichbleibende Menge an Wasser verkauft wurde. Der Anstieg der Umsatzerlöse um ca. 110.000 € ist vordergründig auf die Erhöhung des Wasserpreises (von 0,89 € netto auf 0,95 € netto) zurückzuführen. Der Rückgang der liquiden Mittel sowie die Erhöhung der Kreditaufnahmen seien durch die zahlreich getätigten Investitionen des Wasserwerks, wie z.B. den Neubau des Verwaltungsgebäudes oder den zweiten Werksausgang, legitim und dort wiederzufinden. Gleiches sei bei den Abschreibungswerten festzuhalten, welche sich durch die getätigten Investitionen ebenso erhöht haben. Auf die Rückfrage eines Ausschussmitgliedes, wie der Posten Ertragszuschüsse zustande kommt, erläuterte Herr Kathmann, dass das Wasserwerk in Rohrnetzmaßnahmen investiere und dafür entsprechende Zuschüsse bekäme. Frau Pries ergänzte, dass auch die Einnahmen durch das Aktivieren von Haushaltsanschlüssen sowie durch die Wasserversorgungsbeiträge dort einfließen. Auf Nachfrage, wie viele neue Hausanschlüsse es im Jahr gäbe, antwortete Werkleiter Kampers, dass dies ca. 100 Stück im Jahr seien.

Weiterhin ging Herr Kathmann auf die erhöhten Personalaufwendungen ein und erläuterte, dass diese u.a. durch Tarifierhöhungen etc. nachvollziehbar und gewöhnlich seien.

Abschließend gab Herr Kathmann an, dass das Jahresergebnis im Wassergeschäft ca. 140.000 € geringer als im Jahr 2020 ausfallen würde.

Daraufhin fragt ein Ausschussmitglied, ob ein Mehrbedarf an Wasser durch städtisches Wachstum die betrieblichen Aufwendungen minimiert. Werkleiter Kampers bestätigt dies und macht gleichzeitig darauf aufmerksam, dass die Auswirkungen durch das im letzten Jahr in Kraft getretene Gesetz zum Niedersächsischen Weg im Bereich Wasserversorgung gedämpft werden mussten. In Folge dessen wurde seitens des Landes die Wasserentnahmegebühr von 7,5 ct auf 15 ct. erhöht. Der Betriebsausschuss war sich bewusst, dass die Erhöhung des Wasserpreises (von 0,89 € netto auf 0,95 € netto) nicht vollständig für die Deckung ausreichen würde. Der Beschluss wurde dennoch ausdrücklich so gefasst, um die vorgenannten Auswirkungen nicht gänzlich an den Verbraucher weiterzugeben. Zusätzlich wurde die Eigenkapitalverzinsung auf 1% herabgesetzt.

Bürgermeister Kater pflichtete bei und ergänzte, dass man absichtlich die Wasserentnahmegebühr nicht in vollem Umfang der 7,5 Cent / m<sup>3</sup> an den Bürger weitergeben habe.

Werkleiter Kampers machte diesbezüglich darauf aufmerksam, dass als Folge die Bilanz bei den nächsten zwei Jahresabschlüssen ein negatives Ergebnis aufweisen wird.

Die aktuelle Gebührenkalkulation gilt bis einschließlich Ende des Jahres 2023. Im Anschluss können

die Gebühren sowie die Eigenkapitalverzinsung durch Beschluss geändert bzw. ggf. erhöht werden. Herr Kathmann ergänzte, dass das Wasserwerk die Verluste für den geplanten Zeitraum durch Rücklagen tragen könne.

Auch Bürgermeister Kater pflichtete bei, dass die Eigenkapitalverzinsung und somit die Gebühren zukünftig angepasst werden müssen.

Des Weiteren wurden noch die Vermögensstruktur, die Kapitalstruktur sowie die Kapitalflussrechnung umfangreich erläutert.

„Der Betriebsausschuss schlägt dem VA / Rat folgende Beschlussfassung vor:

Aufgrund des von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Freese Feldhaus GmbH, vorgelegten Prüfberichtes über die Durchführung der Pflichtprüfung beim Wasserwerk Vechta für das Wirtschaftsjahr 2021 und des vom Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Vechta erteilten Feststellungsvermerkes stellt der Rat der Stadt Vechta den im Prüfungsbericht niedergelegten Jahresabschluss 2021 und den Lagebericht hiermit fest.

Die Gesamtbilanzsumme beläuft sich auf der Aktiva- und Passivseite auf je **10.620.375,32 Euro**. Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2021 wird mit **155.986,01 Euro** festgestellt.

Der für das Wirtschaftsjahr 2021 ausgewiesene Gewinn in Höhe von 155.986,01 Euro wird der allgemeinen Rücklage des Wasserwerkes zugeführt.

Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### TOP 4

#### **Wirtschaftsjahr 2022; Durchführung der Pflichtprüfung des Wasserwerkes; hier: Auftragsvergabe**

Der Ausschussvorsitzende übergab das Wort an Werkleiter Kampers.

Sodann führte Werkleiter Kampers in den Tagesordnungspunkt ein und wies darauf hin, dass in der Vergangenheit die Jahresabschlüsse des Wasserwerkes mit Ausnahme des Jahresabschlusses 2020, welcher durch das RPA selbst durchgeführt wurde, ausschließlich von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften / Wirtschaftsprüfern durchgeführt worden seien.

Für diese Vergaben sei originär das örtliche Rechnungsprüfungsamt zuständig, gab Werkleiter Kampers weiter an. Diese Vergaben würden auf der Grundlage des § 157 NKomVG erfolgen, wonach das örtliche RPA diese Prüfung auf einen fachlich ausgestatteten Dritten übertragen könne; mithin nahezu ausschließlich Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Dies wiederum sei in den unterschiedlichen Buchführungssystemen des HGB und NKR sowie weiterer unterschiedlicher Voraussetzungen zu den

Jahresabschlüssen der Kernverwaltung begründet. Das Rechnungsprüfungsamt könne quo Amtes diese Aufträge erteilen oder das Einvernehmen zur Beauftragung durch den Eigenbetrieb herstellen. Aufgrund steuerlicher Vorteile sei in der Vergangenheit der Weg über die Einvernehmens-Herstellung gewählt worden. Auch für die jetzige Vergabe sei das Einvernehmen zwischen dem RPA sowie dem Eigenbetrieb hergestellt worden.

Werkleiter Kampers informierte darüber, dass seitens des Rechnungsprüfungsamtes für das Wirtschaftsjahr 2022 beabsichtigt sei, die Prüfung des Jahresabschlusses erneut an Freese Feldhaus Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte zu vergeben. Die Kosten würden sich wie in diesem Jahr auf ca. 12.800 € (netto) belaufen.

Der Betriebsausschuss fasste folgenden Beschluss:

„Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Freese Feldhaus Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte, Sprengelstraße 38 in 49377 Vechta wird beauftragt, zur Angebotssumme von 12.800,-- € (netto) die Jahresabschlussprüfung des Wasserwerkes nach § 157 Abs. 1 NKomVG für das Wirtschaftsjahr 2022 durchzuführen.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## TOP 5

### **Photovoltaikanlagen; hier: Finanzierung von investiven Maßnahmen durch Kreditaufnahme**

Der Ausschussvorsitzende übergab sodann das Wort an den Werkleiter.

Werkleiter Kampers führte aus, dass es sich hier lediglich um das Erteilen einer Kreditermächtigung für die ohnehin bereits beschlossenen und geplanten PV-Anlagen handele, um die geplante Maßnahme durch Kredite zu sichern. Im Weiteren informierte Herr Kampers darüber, dass der Hinweis der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes, den Beschluss dahingehend zu konkretisieren, dass nur Kredite in Höhe der Kreditermächtigung aufgenommen werden dürfen, zur Kenntnis genommen und die Beschlussempfehlung dahingehend ergänzt wurde.

Auf die Frage eines Ausschussmitgliedes, ob der eingeplante Betrag aufgrund der Kostensteigerungen bei PV-Anlagen weiterhin ausreichend sei, entgegnete Werkleiter Kampers, dass nach derzeitiger Ausschreibungssituation die aktuellen Kosten bei ca. 150.000,00 Euro liegen. Die Kreditermächtigung in Höhe von 270.114,00 Euro sei somit ausreichend.

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes gab Werkleiter Kampers einen Überblick zu den aktuellen Entwicklungen und Sachständen zu den Photovoltaikanlagen. Die PV-Anlagen auf der Kita Langförden sowie der Kita in Telbrake seien vor kurzem in Betrieb genommen worden. Die Inbetriebnahme der Anlage auf der GSO sei voraussichtlich für die KW 41 vorgesehen. Für November / Dezember sei ebenfalls noch die Installation der PV-Anlage auf der Kläranlage vorgesehen. Auch für das Verwal-

tungsgebäude des Wasserwerkes wurde bereits ausgeschrieben und erfolgreich submissioniert.

Ein Ausschussmitglied fragte zudem, wie praktikabel der Beschluss über die Kreditermächtigung nach Beschluss über die Maßnahme sei. Werkleiter Kampers erklärte, dass er zukünftig die Kreditermächtigungen unmittelbar mit der Maßnahme beschließen wollen würde.

Werkleiter Kampers wies darauf hin, dass die Konditionen für Kredite am Kapitalmarkt fast täglichen Schwankungen unterliegen. Kreditinstitute halten sich nur einen Tag an ihre Kreditangebote, weshalb für den erforderlichen Beschluss kein Festkreditangebot eingeholt werden konnte. Zum Anfragezeitpunkt lagen die Zinsen bei einer Zinsbindung von 20 Jahren zwischen 2,25% und 2,5% zum Auszahlungskurs von 100%. Gemäß der gesetzlichen Abschreibungstabelle beträgt die Nutzungsdauer für PV-Anlagen 20 Jahre. Die Kreditlaufzeit würde somit der Nutzungsdauer entsprechen.

Der Betriebsausschuss fasste sodann folgenden Beschluss:

„Zur Finanzierung der im Wirtschaftsplan 2022 vorgesehenen Investitionen in der Sparte „Photovoltaik“ werden Kreditaufnahmen für die Liegenschaften

1. Geschwister-Scholl-Oberschule
2. Kita Telbrake
3. Kita Langförden
4. und Kläranlage

beschlossen. Es können entsprechend der „Richtlinie der Stadt Vechta für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten vom 05.02.2007“ Kreditverträge abgeschlossen werden.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## TOP 6

### **Photovoltaikanlagen; hier: Defizitausgleich der Sparte „Photovoltaikanlagen“**

Der Ausschussvorsitzende übergab sodann das Wort an Werkleiter Kampers.

Werkleiter Kampers erläuterte, dass es auf Dauer generell nicht geplant sei, Defizite in der Sparte PV zu erwirtschaften. Grund für das diesjährige Defizit in Höhe von ca. 5.000 € sei die verzögerte Inbetriebnahme der PV-Anlagen. Somit konnte die Stromertragsreiche Zeit in den Sommermonaten nicht bzw. nicht vollständig zur Energieerzeugung genutzt werden. Es ist davon auszugehen, dass in den Wintermonaten (Oktober bis März) nur etwa ein Viertel des Solarstroms erzeugt wird. Der Sonnenstand ist in diesen Monaten sehr niedrig und die täglichen Sonnenstunden sehr gering.

Auf Nachfrage, wofür zukünftige Erträge verwendet werden, antwortete Werkleiter Kampers, dass die Gewinne zunächst für die Deckung der beim Wasserwerk angefallenen Arbeitsstunden sowie

Aufwendungen etc. verwendet werden sollen.

Ein Ausschussmitglied fragte zudem, wie sich der derzeitige Strompreis für den eigenverbrauchten Strom zusammensetzt. Werkleiter Kampers erläuterte, dass zwischen dem Wasserwerk Vechta sowie der Stadt Vechta eine Besorgungsvereinbarung geschlossen worden sei. Hierin sei eine Preisgleitklausel verankert, welche dafür Sorge trage, dass die Sparte PV zukünftig sowohl wirtschaftlich betrieben, als auch das die Stadt Vechta zu möglichst gleichbleibenden Kosten Strom beziehen kann.

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes, ob im kommenden Jahr erneut mit einem Defizit zu rechnen sei, antwortete Werkleiter Kampers, dass dies vordergründig mit dem Inbetriebnahme Zeitpunkt der für das kommende Jahr geplanten PV-Anlagen zusammenhänge. Zunächst müssen die Planungen/Leistungsverzeichnisse für die verschiedenen Liegenschaften angefertigt werden. Wie sich die Lieferzeiten im Jahr 2023 in Bezug auf die Module als auch die elektronischen Bauteile verhalten werde, sei aus seiner Sicht derzeit nicht vorhersehbar.

Werkleiter Kampers informierte darüber, dass die derzeit vor allem durch den Abschreibungsaufwand entstandenen Kosten innerhalb der Sparte „Photovoltaikanlagen“ nicht ausgeglichen werden können. Ein sich ergebender Defizitbetrag darf nicht mit der Spartenberechnung „Wasser“ verrechnet werden.

Der Betreibausschuss schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Der sich ergebene Defizitbetrag in der Sparte „Photovoltaikanlagen“ wird am Ende des Wirtschaftsjahres 2022 durch den Haushalt der Stadt Vechta ausgeglichen.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## TOP 7

### **Ausbau der Elektromobilität; hier: Vergabeangelegenheit und Finanzierung einer investiven Maßnahme durch Kreditaufnahme**

Der Ausschussvorsitzende übergab sodann das Wort an Werkleiter Kampers.

Werkleiter Kampers führte mit Hinweis auf die Beschlussvorlage in den Tagesordnungspunkt ein und verwies auf die Betriebsausschusssitzung vom 21.03.2022, in welcher der Tagesordnungspunkt bereits behandelt wurde.

Grund für die erneute Behandlung im Ausschuss ist die Überschreitung des Auftragsvolumens um rund 35% des günstigsten Anbieters der kürzlich durchgeführten Ausschreibung nebst Submission. Die Ausschreibung wurde somit aufgehoben, so Kampers. Des Weiteren informierte der Werkleiter darüber, dass der Antrag auf Fördermittel im Rahmen des ersten Aufrufes der Förderrichtlinie „Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland“ im Juni von der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen abgelehnt wurde.

Aufgrund der sinnvollen Ergänzung der Ladeinfrastruktur in Bezug auf die Schnellladesäulen mit bis zu 150 kW als auch der Wallboxen, soll die Ausschreibung in abgeänderter Form jetzt mit der Aufstellung von 1x DC Schnellladesäulen und 9 Wallboxen erneut durchgeführt werden. Diese soll durch Kapitalmarktmittel finanziert werden. Es wird davon ausgegangen, dass durch die vorgenommene Reduzierung in Bezug auf die Anzahl der Schnellladesäulen der zur Verfügung stehende Betrag eingehalten werden kann.

Wie in der beigefügten Karte zu den beabsichtigten Standorten ersichtlich, ist die Schnellladesäule auf dem Parkplatz vor dem Marienhospital nicht mehr enthalten. Aufgrund des Umbau des Marienhospitals zum zukünftigen Zentralklinikum und der damit einhergehenden Baumaßnahme ist aus Sicht des Wasserwerkes der Standort am Kapitelplatz zurzeit besser geeignet.

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes zu dem aktuellen Nutzerverhalten an den E-Ladesäulen zeigte Werkleiter Kampers ausführlich Graphiken/Diagramme sowohl zu der Anzahl der Ladevorgänge als auch der verkauften Strommenge der Jahre 2021-2022 auf. Die Ausschussmitglieder waren sich nach kurzer Aussprache einig, dass der weitere Ausbau der Elektromobilität hier der richtige Weg sei.

Der Betriebsausschuss fasste sodann folgenden Beschluss:

- 1) Die Werkleitung wird beauftragt die nötigen Vergabeverfahren vorzubereiten und vollumfänglich durchzuführen. Die in der Sitzung präsentierten Standorte für E-Ladestationen sollen umgesetzt werden; die Karte wird der Niederschrift dieser Sitzung als Anlage beigefügt.
- 2) Die für den Ausbau benötigten Finanzmittel über den Wirtschaftsplan des Wasserwerkes Vechta 2022 ff auszuweisen. Zur Finanzierung der zusätzlichen Elektro-Ladepunkte zum Ausbau der Elektromobilen Ladeinfrastruktur wird eine Kreditaufnahme von ca. 180.000 € (netto) beschlossen. Ein Kreditvertrag kann entsprechend der „Richtlinie der Stadt Vechta für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten vom 05.02.2007“ abgeschlossen werden. Der sich ergebene Defizitbetrag wird am Ende eines Wirtschaftsjahres durch den Haushalt der Stadt Vechta ausgeglichen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## TOP 8

### **Mitteilungen des Bürgermeisters/Werkleiters**

A. Sachstand Parkhäuser

Allgemein

Werkleiter Kampers berichtete, dass das Wasserwerk Vechta in Zusammenarbeit mit der Polizei

Vechta das Erteilen von Hausverboten für Bürger\*innen, die gegen die Benutzungs- und Entgeltordnungen der Parkhäuser verstoßen, plane. Die Polizei Vechta nimmt dabei die Personalien der Betroffenen auf und leitet diese an die Stadt Vechta bzw. das Wasserwerk Vechta weiter, sodass Hausverbote erteilt werden könnten.

#### Parkhaus Bahnhof

Werkleiter Kampers berichtete, dass es seit der letzten Betriebsausschusssitzung vom 13.06.2022 im Parkhaus am Bahnhof zu einer Verunreinigung und unrechtmäßigen Müllentsorgung durch Jugendliche kam. Es wurde eine Anzeige bei der Polizei erstattet und Videomaterial gesichert.

#### Fahrradparkhaus „Mobilitätsstation“

Weiter informierte Kampers, dass es im Fahrradparkhaus seit der letzten Betriebsausschusssitzung zu einem Reifendiebstahl und zu einem Fahrraddiebstahl kam. Beide Fälle wurden von Privat bei der Polizei zur Anzeige gebracht. Auf Anfrage der Polizei konnte das Wasserwerk Vechta in beiden Fällen Videomaterial zur Verfügung stellen.

Wie in der Zeitung und im Internet angekündigt, hat am 06.07.2022 eine Räumungsaktion vor der Mobilitätsstation stattgefunden, so Kampers weiter. Hierbei kam es zu einer Zusammenarbeit zwischen den Bürgerberatern, dem Bauhof Vechta und dem Wasserwerk Vechta. Bei der Aktion wurden 42 Fahrräder sichergestellt. 4 Fahrräder konnten nicht entfernt werden, da diese mit einem Schloss / einer Kette am Metallzaun oder Pfeiler befestigt waren.

Weiterhin ist bei dem Fahrradparkhaus die technische Umsetzung seitens Skidata für die Nutzung der UniCard erfolgt. Anhand einer Testkarte der Universität Vechta konnte auch bereits die Funktionalität erfolgreich getestet werden.

### B. Personal

Werkleiter Kampers berichtete, dass das Team des Wasserwerkes – wie im Wirtschaftsplan 2022 bzw. im Stellenplan ausgewiesen – folgendermaßen verstärkt werde:

#### a. Technischer Zeichner

Der Wirtschaftsplan 2022 des Wasserwerkes sieht eine zusätzliche Planstelle im Bereich „Technisches Zeichnen“ vor. Am 01.09.2022 hat Frau Voges die Stelle (halbtags) angetreten und wird derzeit vollumfänglich eingearbeitet.

### C. Neubau der Wasseraufbereitung

#### Sachstand

Werkleiter Kampers gab einen Überblick über den aktuellen Sachstand des Neubaus der Wasseraufbereitung, insbesondere über das geplante Reinwasserpumpwerk. Für das Reinwasserpumpwerk seien folgende Bauabschnitte geplant:

Bauabschnitt 1: Aufstellung neue Spülwasserpumpen

Bauabschnitt 2: Umbau und Installation neue Reinwasserpumpen im Spülwasserbehälter  
Bauabschnitt 3: Umbau und Installation neue Reinwasserpumpen in der Schieberkammer

Aufgrund des technischen Zustandes soll im Bestand die Ausführung der Bauabschnitte 1 und 2 schnellstmöglich erfolgen. Hierfür soll durch den Generalplaner die Erstellung der Leistungsverzeichnisse kurzfristig vorgezogen werden.

Hierfür sind die Leistungsphasen 05 und 06 für die drei Objekte des „Umbau Betriebsgebäude und Reinwasserpumpwerk“ beauftragt worden:

- 1.1 Gebäude § 34 HOAI
- 1.2 Technische Ausrüstung §§ 53-56 HOAI VT
- 1.3 Technische Ausrüstung §§ 53-56 HOAI EMSR

Die LVs für die Bauabschnitte 1 und 2 sollen voraussichtlich noch im September erstellt werden.

Das Vorgehen wurde seitens der Ausschussmitglieder begrüßt. Es müsse alles dafür getan werden, dass die bestehende Versorgungssicherheit gesichert bleibt.

#### D. Vergaben

Werkleiter Kampers informierte die Mitglieder über den aktuellen Stand der folgenden Vergabeverfahren

- a. Sanierung und Erweiterung des Verwaltungsgebäudes des Wasserwerkes Vechta

##### PV-Anlage:

Wie in der letzten Betriebsausschusssitzung vom 13.06.2022 beschlossen, hat das Wasserwerk Vechta die nötigen Vergabeverfahren für die Installation einer PV-Anlage auf dem Verwaltungsgebäude des Wasserwerkes durchgeführt. Das Vergabeverfahren ist nunmehr abgeschlossen und die Leistung wurde vergeben.

- b. Photovoltaikanlagen

##### Kläranlage der Stadt Vechta

Das Wasserwerk Vechta hat wie angekündigt die Aufstellung und Installation einer Photovoltaikanlage auf der Kläranlage der Stadt Vechta ausgeschrieben und bereits vergeben. Es ist geplant, die Anlage noch in diesem Jahr in Betrieb zu nehmen.

##### Kindertagesstätte Telbrake

Die PV-Anlage ist installiert und konnte am 16.09.2022 in Betrieb genommen werden.

##### Kindertagesstätte Langförden

Die PV-Anlage ist installiert und konnte am 16.09.2022 in Betrieb genommen werden.

##### Geschwister-Scholl-Oberschule

Die Inbetriebnahme ist für KW 41 geplant.

c. THG-Quote

Die Ausschussmitglieder wurden von Werkleiter Kampers über die Vorgehensweise der THG-Quote informiert.

Die Treibhaugas (THG)-Minderungs-Quote ist eine gesetzliche Verpflichtung für Kraftstoffanbieter, die THG-Bilanz ihres gesamten Kraftstoffangebots zu verbessern. Die THG-Quote ist ein politisches Instrument, das in Deutschland eingesetzt wird, um die landesweiten Emissionen im Verkehr zu verringern und erneuerbare Energien in der Mobilität zu fördern. Da quotenverpflichtete Unternehmen zumeist ihre Emissionen nicht alleine reduzieren können, wird ihnen der Handel von THG-Quoten mit Unternehmen ermöglicht.

Das Wasserwerk hat für den Betrieb der derzeit 18 Doppelladesäulen und der prognostizierten Lademenge für das Jahr 2022 um Angebotsabgabe zur Veräußerung der sog. THG-Quoten gebeten und dafür am 25.08.2022 mehrere THG-Quotenhändler aufgefordert ein Angebot abzugeben. Nach Auswertung der eingegangenen Angebote kann unter Berücksichtigung der prognostizierten Lademenge ein Erlös von ca. 15.000 € erwartet werden. Das Angebot wurde an die Smartlab Innovationsgesellschaft mbH vergeben.

Kampers fuhr fort, dass sich durch diesen Erlös der angenommene Defizitbetrag, welcher durch den Haushalt der Stadt am Ende eines Wirtschaftsjahres ausgeglichen werde, verringern wird.

d. Energiemanagement

Werkleiter Kampers informierte darüber, dass der Vergabeprozess abgeschlossen sei. Das Ingenieurbüro Dr. Hollatz ist mit der Rezertifizierung des Energiemanagements beauftragt worden.

e. Wasserzähler

Werkleiter Kampers führte weiter aus, dass in Deutschland nach geltendem Recht alle eingebauten Wasserzähler geeicht sein müssen. Eine vorschriftsgemäße Eichung der Zähler kann ausschließlich durch staatlich anerkannte Prüfstellen sowie die Eichbehörde ausgeführt werden. Die gesetzlichen Regelungen zur Eichung von Wasserzählern sehen vor, dass diese alle 6 Jahre ausgetauscht werden sollen. Durch ein Stichprobenverfahren kann eine Verlängerung der Eichfristen beantragt werden. Das Wasserwerk wird für die aus dem Jahr 2017 im Jahr 2023 zu tauschenden Wasserzähler aufgrund der geringen Anzahl von ca. 260 Wasserzählern kein Stichprobenverfahren für eine Verlängerung der Eichfrist durchführen lassen. Für die Stichprobe müssten 60 Zähler zur Eichung an die Eichbehörde versendet werden. Aufgrund der derzeit langen Lieferzeiten werden die Wasserzähler bereits in diesem Jahr ausgeschrieben. Es ist mit Kosten in Höhe von ca. 17.000 € netto zu rechnen. Die Lieferung der benötigten Wasserzähler befindet sich derzeit noch in der Ausschreibung/ Auswertung.

Der Austausch der Wasserzähler soll für das Jahr 2023 durch das Personal des Wasserwerkes Vechta in Eigenleistung erfolgen.

## TOP 9

### Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Wichmann, schloss den öffentlichen Teil der Betriebsausschusssitzung um 19:39 Uhr und stellte sodann die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.